

Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL)

Inkrafttreten: 26.06.2012

Fundstelle: Brem.GBl. 2012, 265

Gliederungsnummer: 2191-b-3

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

Dem in Berlin am 15. Dezember 2011 von der Freien Hansestadt Bremen unterzeichneten [Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder](#) wird zugestimmt. Der [Staatsvertrag](#) wird nachstehend veröffentlicht.

Artikel 2

(1) Dieses Gesetz tritt am Tage seiner Verkündung in Kraft.

(2) *Der Tag, an dem der Staatsvertrag nach seinem [§ 20 Absatz 1](#) in Kraft tritt, ist im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen bekannt zu geben.

(3) Das Gesetz zu dem Staatsvertrag über die NKL Norddeutsche Klassenlotterie vom 18. November 2008 (Brem.GBl. S. 371- 2129-b-3) tritt mit Ablauf des 30. Juni 2012 außer Kraft.

Bremen, den 12. Juni 2012

Der Senat

Fußnoten

*
_ [Entsprechend der Bekanntmachung vom 4. Juli 2012 (Brem.GBl. S. 354) tritt der Staatsvertrag nach seinem [§ 20 Absatz 1](#) am 01.07.2012 in Kraft.]

